



## Beitragsordnung

Berufsverband Deutscher Laborärzte e.V.  
Alt-Moabit 96  
D-10559 Berlin  
Telefon (030) 239 374 43  
Fax (030) 470 592 09  
E-Mail buero-berlin@bdlev.de

Die Jahreshauptversammlung des BDL e. V. gibt sich gemäß Beschluss vom 28. Mai 2014 die folgende am 1. Januar 2015 in Kraft tretende

### BEITRAGSORDNUNG

1. Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge. Sie sind nach Erhalt der Beitragsrechnung zu zahlen.
2. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach der Zugehörigkeit zu den Beitragsgruppen. Sie wird durch die Mitgliederversammlung festgesetzt.
3. Verbandsmitglieder sind verpflichtet, Änderungen ihrer beruflichen Stellung im Hinblick auf die Eingruppierung dem geschäftsführenden Vorstand über die Geschäftsstelle unverzüglich mitzuteilen (und zu belegen). Änderungen werden im darauf folgenden Mitgliedsjahr berücksichtigt.
4. Bei Aufnahme eines Mitgliedes im 2. Halbjahr wird der halbe Beitrag fällig.
5. Die Beitragshöhe korporativer Mitglieder kann vom geschäftsführenden Vorstand limitiert werden.
6. Auf begründeten Antrag eines Mitgliedes kann der geschäftsführende Vorstand den Beitrag herabsetzen oder erlassen.

Beitragsgruppen siehe Seite 2 ►►►



## 7. Beitragsgruppen

### Gruppe I

Ordentliche Mitglieder des Berufsverbandes: 800 Euro

Bei standortidentischen Gemeinschaftseinrichtungen wie z. B. Gemeinschaftspraxen, MVZ, Krankenhauslaboratorien und anderen ärztlichen Berufsausübungsgemeinschaften (z. B. Partnerschaftsgemeinschaften) reduziert sich der Beitrag für jedes weitere ordentliche Mitglied auf jeweils

500 Euro

### Gruppe II

Ordentliche Mitglieder des Berufsverbandes mit Brutto-Jahreseinkünften (laut ELJB) aus ärztlicher Tätigkeit unterhalb 100 000,00 Euro p. a.:

350 Euro

(bei Auslandstätigkeit halber Beitrag, ohne ärztliches Einkommen (auf Antrag) beitragsfrei)

### Gruppe III

Außerordentliche Mitglieder:

beitragsfrei  
(für längstens 6 Jahre)

(außerordentliche Mitglieder können approbierte Assistenten in Weiterbildung zum Facharzt für Laboratoriumsmedizin oder Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie oder Transfusionsmedizin werden.

Sie haben auf der Mitgliederversammlung Teilnahme-, Beratungs- und Stimmrecht, jedoch kein passives Wahlrecht.)

### Gruppe IV

Pensionäre, Ehrenmitglieder und Ärzte ohne Einkommen aus ärztlicher Tätigkeit:

beitragsfrei

### Gruppe V

Korporative Mitglieder

Mindestbeitrag:

3.000 Euro